



## Ausbildungsvertrag

3. das Gebot zur Verschwiegenheit über die der Geheimhaltung unterliegenden Angelegenheiten zu beachten,
4. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, am vierten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5 Praktikantinnen-, Praktikantenentgelt

Die Ausbildungsstelle zahlt der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes in der jeweils geltenden Fassung ein Praktikantenentgelt.

Gemäß § 8 Absatz 2 des vorher genannten Tarifvertrags gilt für die Berechnung und Auszahlung des Entgelts § 24 TV-L entsprechend.

### § 6 Ausbildung und Erholungsurlaub

Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und ist im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit zu erbringen. Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant erhält für die Ausbildungszeit Erholungsurlaub. Während der Probezeit können beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Nach der Probezeit kann die berufspraktische Tätigkeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Vertragsseite, die sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann;
2. von der Berufspraktikantin / dem Berufspraktikanten mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will,
3. im gegenseitigen Einvernehmen.

Wird die berufspraktische Tätigkeit nach § 4 Absatz 4 und 5 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017 verlängert, erweitert sich die Vertragsdauer entsprechend.

### § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist vor Inanspruchnahme des Gerichts eine gütliche Einigung zu suchen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Anstellungsträger

.....  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Berufspraktikant/Berufspraktikantin